

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Gröningen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.08.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:17 Uhr
Ort, Raum: Am Großen Bruch OT Hamersleben, Malinshof 3 (Grundschule)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ernst Brunner

Mitglieder

Herr Tobias Böhm

Herr Dietrich Bollmann

Herr Martin Bollmann

Frau Heike Friebertshäuser

Herr Christian Handel

Herr Wolfgang Ihsecke

Herr Dietmar Kinzel

Herr Falk Öhlie

Frau Anika Rhein

Herr Mike Staginnus

von der Verwaltung

Frau Katrin Püschner

Frau Nicole Schliebener

Gäste

RA Prof. Dr. Gundlach

1 Einwohnerin

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jens Althaus (entschuldigt)

Herr Heinrich Sebastian Koch (entschuldigt)

Herr Julius-Gero Modler (entschuldigt)

Herr Dr. Raimo Modler (entschuldigt)

Herr Bernd Thiemicke (entschuldigt)

Herr Helge Wieneke (entschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
- 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 22.06.2026
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 7 Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- 8 Ermächtigung Verbandsgemeindebürgermeister zur Klageerhebung gegen Festsetzungen von Kreisumlagen und Beauftragung eines Rechtsanwaltes
Vorlage: GRÖ/160/26-BV
- 9 Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 10 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Entscheidung über Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 22.06.2026, nicht öffentlicher Teil
- 13 Information des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 14 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder
- 15 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

- 16 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung für die Protokollausfertigung aufgezeichnet wird. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. 11 von 17 Mitgliedern sind anwesend.

zu 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Änderungsanträge liegen nicht vor.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es liegen keine Änderungsanträge für den nicht öffentlichen Teil vor.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Die Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es ist eine Einwohnerin anwesend, diese hat jedoch keine Frage.

zu 5 Entscheidung über die Einwendungen der Niederschrift der Sitzung am 22.06.2026

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Schriftliche Einwendungen liegen zur Niederschrift vom 22.06.2026, hier öffentlicher Teil, nicht vor, mündlich werden auch keine Einwendungen vorgetragen.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf. Die Niederschrift vom 22.06.2026, öffentlicher Teil, wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Die Berichterstattung zur Ausführung der gefassten Beschlüsse erfolgt in der nächsten regulär stattfindenden Sitzung.

zu 7 Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen

Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

**zu 8 Ermächtigung Verbandsgemeindebürgermeister zur Klageerhebung gegen Festsetzungen von Kreisumlagen und Beauftragung eines Rechtsanwaltes
Vorlage: GRÖ/160/26-BV**

Da sich der Anwalt verspätet hat, wurden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte vorgezogen. Top 8 wurde nach kurzer Unterbrechung von 19:25-20:17 Uhr behandelt.

Der Vorsitzende ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Er übergibt Herrn Prof. Dr. Gundlach das Wort.

Dieser erläutert die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen der Kreisumlage 2026. Im Mittelpunkt standen insbesondere die vom Landkreis vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes sowie die geplante Verteilung von rund 23 Mio. € aus der Korrektur früherer Kreisumlagebescheide.

Es wurde von ihm dargelegt, dass nach der maßgeblichen Rechtsprechung eine Kreisumlage nur in Höhe des tatsächlich bestehenden Finanzbedarfs erhoben werden darf. Bei der Heilung bzw. Neuberechnung früherer Bescheide seien die aktuellen Verhältnisse zu berücksichtigen. Eine nachträgliche Verteilung von Beträgen an Gemeinden, deren frühere Bescheide bestandskräftig geworden sind, sei rechtlich problematisch. Insbesondere könne nicht ohne Weiteres ein zusätzlicher Finanzbedarf allein zum Zweck solcher Auszahlungen angesetzt werden. Ebenso sei zwischen bestandskräftigen Bescheiden und den von Gemeinden angefochtenen Bescheiden zu unterscheiden.

Weiterhin wurde auf das Erfordernis eines finanziellen Gleichrangs zwischen Landkreis und Kommunen hingewiesen. Nach den vorliegenden Berechnungen bestünden Zweifel, ob dieser bei der Festsetzung der Kreisumlage 2026 ausreichend berücksichtigt worden sei. Darüber hinaus wurde die Wahrung der kommunalen Steuerhoheit thematisiert, insbesondere im Hinblick auf Gemeinden mit sehr hohen Hebesätzen und einer weitgehenden Abschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten durch Umlagen.

Aus rechtlicher Sicht wurde die Kreisumlage 2026 in der vorliegenden Ausgestaltung als erheblich angreifbar eingeschätzt. Insbesondere wurden Fehler bei der Ermittlung des Finanzbedarfs und bei der erforderlichen Abwägung zwischen den finanziellen Belangen des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen gesehen.

Im Falle einer Klage sei diese innerhalb der gesetzlichen Frist gegen den jeweiligen Kreisumlagebescheid zu erheben. Eine Klage habe grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung; bei einem erfolgreichen Verfahren könnten neben der Rückerstattung auch Zinsansprüche entstehen. Die weitere gerichtliche Dauer wurde mit voraussichtlich etwa zwei bis drei Jahren, gegebenenfalls einschließlich eines anschließenden Verfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht, eingeschätzt.

Im Anschluss wurden Verständnisfragen aus dem Ausschuss beantwortet. Danach wurde zur Abstimmung über die jeweilige Beschlussvorlage übergeleitet.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss Nr. 100/16/2026

zu 9 Informationen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 10 Anfragen, Anregungen und Hinweise der Mitglieder

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:17 Uhr.

gez. Ernst Brunner
Vorsitzender

gez. Nicole Schliebener
Protokollführerin